

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 24. März 2021

Nr. 12

Inhalt		Seite
22.03.2021	- Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Bundestagswahlkreis 48 - Hildesheim – für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021	136
24.03.2021	- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Diekholzen, Gemeinde Diekholzen (Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB)	137
24.03.2021	- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 68 Abs. 5 Satz 1 Ziff. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) über eine Baumaßnahme innerhalb eines Achtungsabstands nach Satz 2 um einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	139

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 20. Deutschen Bundestages Kreiswahlleitung für den Bundestagswahlkreis 48 – Hildesheim

Gemäß § 3 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) mache ich nachstehend die der Landeswahlleitung mitgeteilten Namen und Anschriften der Dienststellen mit Telekommunikationsanschlüssen der Kreiswahlleitung bekannt.

Kreiswahlleiter (KWL):

Name, Vorname: Voß, Ulrich
Amts-/Dienstbezeichnung: Kreisamtsrat
Telefon-Nr. (ggf. Durchwahl): (0 51 21) 309 - 2063

Stellv. Kreiswahlleiter:

Name, Vorname: Rosemann, Klaus
Amts-/Dienstbezeichnung: Leitender Kreisverwaltungsdirektor
Telefon-Nr. (ggf. Durchwahl): (0 51 21) 309 - 2551

Das Wahlbüro befindet sich im

Kreishaus des Landkreises Hildesheim
Zimmer 224 und 225
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
☎ 05121/309-22 41 oder -22 51
FAX: 05121/309-22 49
E-Mail: christin.becker@landkreishildesheim.de

Hildesheim, 22.03.2021

Landkreis Hildesheim
Der Landrat



Levonen

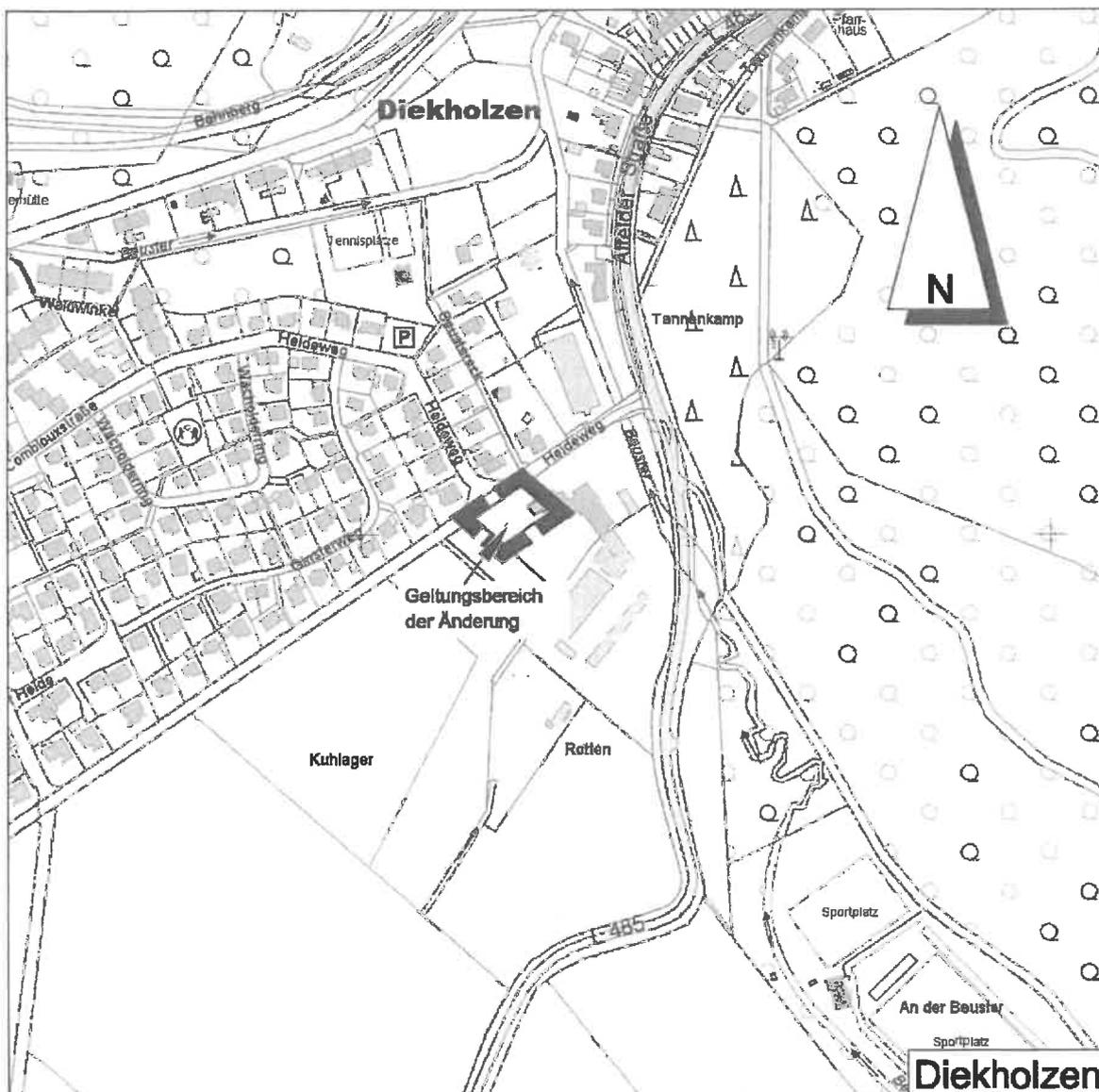
BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Wegen der Verkleinerung des Geltungsbereiches der 9. Änderung hat der Rat der Gemeinde Diekholzen am 11.3.2021 die erneute Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 9. Änderung liegt im Südwesten der Ortschaft Diekholzen westlich der Alfelder Straße und südlich des Heidewegs.



Ziel und Zweck der Planung

Nach den zeichnerischen Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 (RROP) für den Landkreis Hildesheim wird der Änderungsbereich als vorhandene Bebauung / bauleitplanerisch gesicherter Bereich eingestuft. Dieckholzen wird als Grundzentrum bezeichnet, in dem zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf zu sichern und zu entwickeln sind. In Zentralen Orten ist eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung zulässig. Geeignete Flächen im Innenbereich sollen vorrangig vor neuen Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

Hier handelt es sich um eine bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche, die tatsächlich mit einem Wohnhaus bebaut ist. Hier soll eine planerische Bereinigung stattfinden und die bisherige Grünfläche zukünftig seiner tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit erneut über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung wird zur Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung, Alfelder Straße 5, 31199 Dieckholzen

vom 25.03.2021 bis einschließlich 27.04.2021

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich dargelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121 202-0) oder Email (info@dieckholzen.de) erforderlich.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem zur Zeit in Aufstellung befindlichen Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt werden wird.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.dieckholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@dieckholzen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

ausgehängt am: 25.03.2021
abgenommen am:

Diedrich Hölz
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 68 Abs. 5 Satz 1 Ziff. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) über eine Baumaßnahme innerhalb eines Achtungsabstands nach Satz 2 um einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurde die Genehmigung für folgende Baumaßnahme beantragt:

Bauherr: Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH - KWG
Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim

Baugrundstück: 31061 Alfeld, Bahnhofstraße 9 (Flur 23, Flurstück 3/3)

Baumaßnahme: Umbau des alten Postgebäudes zu Wohnungen

Nach erfolgtem Umbau handelt es sich um ein Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 gemäß § 2 Abs. 3 NBauO. Die Fußbodenhöhe der am höchsten über Geländeoberfläche gelegenen Aufenthaltsräume liegt über 7,00 m und unter 13,00 m und die jeweiligen Nutzungseinheiten sind kleiner als 400 m². Die Bruttogrundfläche von Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss beträgt 1.784 qm.

Laut Planung werden 17 – überwiegend barrierefreie – Wohneinheiten in dem Hauptgebäude entstehen, jeweils 6 Wohnungen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, dazu 5 weitere Wohnungen im Dachgeschoss. Zwei der Wohneinheiten werden rollstuhlgerecht hergestellt. Die Wohnungsgrößen liegen zwischen ca. 55 bis 80 m²; alle mit Balkon oder Loggia.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes im Sinne des § 3 Abs. 5c BImSchG (hier: 800m) um den Betriebsbereich der Sappi Alfeld GmbH, Mühlenmasch 1, 31061 Alfeld.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 25.03.2021 bis 26.04.2021 bei der Stadt Alfeld (Leine) – Bauaufsicht -, Marktplatz 12, Zimmer 1 und 2, zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung unter 05181-703116 oder 703155.

Personen, deren Belange durch die Baumaßnahme berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Abs. 1 oder des § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erfüllen, können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (hier: 26.05.2021) gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen die Baumaßnahme für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen.

Über die Einwendungen wird jeweils im Einzelfall entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Personen oder Vereinigungen Einwendungen erhoben haben.

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister



Beushausen